



Ergänzung zur Nutzungsordnung des Bogensportgeländes vom 1.8.2017

Anpassung der Bedingungen und Abläufe des Bogensports beim BCVS an die Verordnung der Landesregierung zur Freigabe des Amateur- und Breitensports in der Corona Krise

Stand: gültig ab 1.7.2020

- In Gruppen bis zu 20 Personen können die für das Training oder die Übungseinheit üblichen Sport-, Spiel- oder Übungssituationen ohne die Einhaltung des ansonsten erforderlichen Mindestabstands durchgeführt werden.

- Anwesenheitsliste

Im Individualtraining als auch im Gruppentraining sind in jedem Fall der vollständige Name, Datum sowie Uhrzeit in die Anwesenheitsliste einzutragen. Dies gilt auch für alle Personen, die das Bogensportgelände betreten, auch wenn sie nicht am Sportbetrieb teilnehmen.

-Die Zielscheiben können im Individualtraining auf die gewünschte Distanz verschoben werden. Nach dem Training sind die Zielscheiben wieder auf die Ursprungsdistanz zurückzustellen!

- Distanzregeln einhalten

Abseits des Sportbetriebes ist ein möglichst großer Abstand, mindestens jedoch 1,5 Meter, zwischen allen anwesenden Personen einzuhalten.

- Körperkontakte müssen unterbleiben.

Beim Bogensport, bei dem Körperkontakt ohnehin nicht sportartimmanent ist, gilt es auf Körperkontakt, z.B. durch Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen, vollständig zu verzichten, wie dies ohnehin derzeit allgemein üblich ist.

- Hygieneregeln einhalten.

Die Nutzung des Toilettenbereichs darf nur einzeln erfolgen und muss auf ein Minimum reduziert werden. Händewaschen VOR UND NACH dem Toilettengang sollte obligatorisch sein.

- Das Vereinsheim bleibt weiterhin geschlossen.

Der Zugang zur Getränkeversorgung ist möglich, der Bereich darf jedoch nur einzeln betreten werden.

Bogenclub Villingen –Schwenningen 81.e.V



Allgemeine Trainingsregeln des BCVS:

- Eltern/Erziehungsberechtigte müssen ihre Kinder persönlich in die Obhut der Trainer geben. Wir wollen damit vermeiden, dass bei kurzfristigem Ausfall des Trainings ein Kind alleine auf dem Parkplatz steht.
- Trainingsbeginn und – ende ist PÜNKTLICH zu den angegebenen Trainingszeiten. Wir erwarten, dass die Eltern die Kinder PÜNKTLICH bringen und wieder abholen. Trainingsbeginn bedeutet, dass das Kind schießfertig bereitsteht.
- Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zuhause bleiben. Kinder, die Krankheitssymptome aufweisen, werden umgehend wieder nach Hause geschickt.
- Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.
- Für jede offizielle Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der genannten Auflagen verantwortlich ist.
Die Namen aller Trainings- bzw. Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.
- Bei schlechtem Wetter fällt das offizielle Training aus. Die Entscheidung, ob Training stattfindet oder nicht wird bei Notwendigkeit ca. 60 Minuten VOR Trainingsbeginn per Whatsapp mitgeteilt.
- Parkplatzsituation:
Zu den offiziellen Trainings am Mittwoch Donnerstag und Freitag stehen zur Entlastung der Parksituation für die TRAINER innerhalb des Geländes gegenüber dem Tierheim Parkplätze zur Verfügung.

Etwaige Änderungen dieser Regeln können sich aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen oder Anweisungen der Vorstandschaft kurzfristig ergeben und werden den Mitgliedern mitgeteilt.

Diese Regelung ersetzt die Bestimmungen vom 10.5.2020 und ist gültig ab 1.7.2020

Villingen-Schwenningen, den 29.6.2020
Jürgen Löchelt
1.Vorsitzender